**BESCHLUSS**

SITZUNG VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-2466
GESCH.-NR. STAPA 2025/102
BESCHLUSS-NR. 2025-88
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.01 Immobilien
06.01.01 Erwerb / Verkauf / Tausch

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften Hinterbüelstrasse 1 und 3 und Kauf Liegenschaft Eschikerstrasse 35, Effretikon**

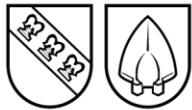
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFERN 6 UND 8 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Der Verkauf der städtischen Grundstücke Kat. IE186, Hinterbüelstrasse 3 und IE187, Hinterbüelstrasse 1, Effretikon, an die Bereuter Totalunternehmung AG, Effretikon, zum Preis von Fr. 2'229'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 13. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Der Kauf des Grundstücks Kat. IE3743, Eschikerstrasse 35, Effretikon, von der Bereuter Immobilien AG, Volketswil, zum Preis von 3'900'000.- gemäss öffentlich beurkundetem Kaufvertrag vom 13. Juni 2025 wird genehmigt.
3. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehr um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Bereuter Totalunternehmung AG, Bahnhofstrasse 21, 8307 Effretikon
 - b. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



Stadt Illnau-Effretikon

BESCHLUSS

VOM 06. NOVEMBER 2025

GESCH.-NR.

2024-2466

BESCHLUSS-NR.

2025-88

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Urs Gut
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.11.2025